



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Anlage 256
1) Ø Bahnhofsstr.
Ø Brand, ØV Nachbau
2) Ø D3.82
3) UV Kf. 29.2.12

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Lothar Wölfle
Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen

Stuttgart 17. Dez. 2011

Durchwahl 0711 231-3646

Aktenzeichen 24-3932-BSK/37

(Bitte bei Antwort angeben!)

Landratsamt Bodenseekreis Landrat					
Eing. 23. Dez. 2011					
D1	D2	D3	D4	.02	.03
Pers.Ref.	Pressestelle			FFB	

4.) Ø

Verkehrsinfrastruktur im Bodenseekreis

Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
- K 7743, Neubau der Ortsumfahrung von Kluffern durch den Bodenseekreis -

Sehr geehrter Herr Landrat, *Lieber Herr Wölfle,*

für Ihr Schreiben vom 29. November 2011, in dem Sie sich nach der Fördermöglichkeit für die Ortsumfahrung von Kluffern im Zuge der K 7743 im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Moderationsverfahren erkundigen, danke ich Ihnen. Zu Ihrem Anliegen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihnen ist bekannt, dass die neue Landesregierung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich ausgestalten will. Durch die in dem Koalitionsvertrag vereinbarte Umschichtung der Fördermittel zugunsten des Umweltverbandes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger, Schnittstellen) stehen für den kommunalen Straßenbau zukünftig weniger Fördermittel zur Verfügung. Hinzu kommt, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in den kommenden Jahren bei der Gewährung von Zuwendungen den bereits im Bau befindlichen Projekten höchste Priorität einräumt. Bewilligungen von neuen Vorhaben werden erst dann wieder möglich sein, wenn finanzielle Spielräume dies erlauben.

Die Ortsumfahrung von Kluffern ist im nachrichtlichen Förderprogramm 2011 bis 2015 für den kommunalen Straßenbau enthalten. Im Blick auf die weiteren Planungsschritte sowie dem ins Auge gefassten Moderationsverfahren möchte ich vorsorglich und rechtzeitig darauf hinweisen, dass der Bodenseekreis davon ausgehen muss, dass die Einplanung der Ortsumfahrung von Kluffern in das eigentliche Förderprogramm mit dem Ziel einer zeitnahen Förderung aus heutiger Sicht nicht möglich sein wird. Erschwerend kommt hinzu, dass Bund und Länder entsprechend der Revisionsklausel des Entflechtungsgesetzes bis Ende 2013 gemeinsam prüfen, in welcher Höhe Kompensationszahlungen des Bundes von 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. In welchem Umfang Finanzhilfen des Bundes für den kommunalen Straßenbau ab 2014 tatsächlich zur Verfügung stehen, ist derzeit noch nicht bekannt.

Ich bitte um Verständnis, das aufgrund dieser Randbedingungen eine zeitnahe Förderung der Ortsumfahrung von Kluffern zurzeit nicht darstellbar ist. Leider muss ich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass auch die in der Baulast des Bodenseekreises liegenden Großprojekte „K 7725, Südumfahrung Kehlen“ und „K 7743, Ortsumfahrung Markdorf“ von der Problematik begrenzter Fördermittel ebenfalls betroffen sein werden.

Sofern Sie weitere Fragen zur Förderung haben, steht Ihnen die Fachabteilung meines Hauses gerne zur Erläuterung der Fördermittelsituation zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann